

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Ostercamp 2022 des VfB Wiesloch

- Anmeldevorgang:** Der Eingang der Anmeldung wird von uns automatisch per E-Mail bestätigt. Damit reservieren wir einen Platz für das angemeldete Kind. Anfang April wird der VfB eine Entscheidung treffen, ob die Durchführung der Veranstaltung weiterhin realistisch ist oder vorsorglich abgesagt wird. Sie werden über diese Entscheidung per E-Mail informiert und ggf. zur Zahlung des Teilnahmebeitrags auf ein dort genanntes Konto aufgefordert. Der Teilnahmebeitrag muss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem genannten Konto eingegangen sein, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich. Mit dem Eingang des zu zahlenden Teilnahmebeitrags kommt ein verbindlicher Vertrag mit dem VfB Wiesloch zustande.  
Sollte der Teilnahmebeitrag 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn noch nicht eingegangen sein, behalten wir uns vor, den Platz an ein anderes Kind zu vergeben.
- Anmeldeschluss** ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich.
- Alter:** Die Freizeit richtet sich an Kinder der Jahrgänge 2009-2015. Die Teilnahme von jüngeren bzw. älteren Kindern ist nur nach Absprache mit der Freizeitleitung möglich.
- Ort:** Die Freizeit findet vor allem auf dem Gelände des Wieslocher Waldstadions sowie den angrenzenden Sportstätten (Kunstrasenplatz, Stadionhalle) sowie im Clubhaus des VfB Wiesloch statt.
- Gebühren:** Für die Teilnahme an der Freizeit wird ein Beitrag von 99€ für Mitglieder des VfB Wiesloch bzw. 119€ für Nichtmitglieder erhoben. Geschwister von Kindern, welche zu einem der bereits genannten Tarife angemeldet sind, zahlen in beiden Fällen einen reduzierten Teilnahmebeitrag von 89€.
- Rücktritt:** Ihren Rücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail bekannt geben. Bei einem Rücktritt, der nach dem 10.04.2022 erklärt wird, werden 50% der Anmeldegebühr für die uns entstandenen Kosten einbehalten.
- Ausfall:** Sollte die Freizeit aufgrund mangelnder Anmeldungen (abhängig von der Teilnehmerzahl zu Anmeldeschluss) ausfallen, so werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet.
- Versicherungen:** Die Teilnehmer\*innen sind über die Vereinsversicherung des VfB Wiesloch während der Veranstaltung unfall-, haftpflicht- und krankenversichert. Versicherungsschutz für Ausrüstungsgegenstände und gegen Diebstahl besteht nicht.
- Zuschüsse:** Unabhängig von der familiären Einkommenssituation soll jedes Kind an der Freizeit teilnehmen können. Sollte Sie die Teilnahmegebühr vor Herausforderungen stellen, nehmen Sie gerne unkompliziert Kontakt mit uns auf. (Eine (teilweise) Übernahme durch über „Bildung und Teilhabe am sozialen Leben“ ist prinzipiell möglich.) Wir werden versuchen, eine Lösung zu finden. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.
- Leitung:** Die Betreuer\*innen werden im Rahmen des Machbaren und pädagogisch Vertretbaren die Teilnehmer\*innen betreuen und beaufsichtigen. Dennoch kann es keine lückenlose Aufsicht geben. Die Teilnehmer\*innen werden von freiwilligen, sozial engagierten Trainer\*innen betreut, dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.
- Hygienekonzept:** Voraussichtlich wird ein Hygienekonzept Voraussetzung für die Durchführung der Freizeit sein. Dieses wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt und ist zu beachten. Eine Missachtung kann zum Ausschluss von der Freizeit führen.
- Ausschluss von Teilnehmer\*innen:** Setzt sich ein\*e Teilnehmer\*in trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder missachtet die Anweisungen der Betreuer\*innen, behalten wir uns vor, den/die Teilnehmer\*in für einen Tag oder die komplette Dauer von der Freizeit auszuschließen. In diesem Fall ist der/die

Erziehungsberechtigte verpflichtet, den/die Teilnehmer\*in unverzüglich vom Camp abzuholen.

13. **Gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer\*innen**, Notfallmedikamente, regelmäßige Einnahme von Medikamenten oder Verhaltensauffälligkeiten, besondere Essgewohnheiten oder Allergien müssen der Freizeitleitung vor Beginn der Freizeit mitgeteilt werden. Bei Verstößen gegen diese Informationsverpflichtung ist jegliche Haftung des VfB Wiesloch und seiner Mitarbeiter\*innen (Trainer\*innen, Betreuer\*innen usw.) ausgeschlossen.
14. Bei leichten **Verletzungen** von Teilnehmer\*innen, die während des Camps auftauchen, erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der/die Teilnehmer\*in von den Trainer\*innen und dem Betreuungspersonal versorgt wird. Wird ein\*e Teilnehmer\*in während des Camps krank oder verletzt sich so stark, veranlassen die Trainer\*innen/das Betreuungspersonal alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport. Sollten dem VfB Wiesloch durch eine medizinische Notfallversorgung von Teilnehmer\*innen Kosten entstehen, so erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte bereit, diese umgehend zu erstatten.
15. **Bildrechte:** Der/Die Teilnehmer\*in und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Freizeit Bilder und Videomaterial von der/die Teilnehmer\*in entstehen werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, in Social Media sowie auf der Homepage unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Der Widerspruch ist jederzeit per Mail an: [info@vfb-wiesloch.de](mailto:info@vfb-wiesloch.de) möglich.
16. Der/Die Teilnehmer\*in bzw. der/die gesetzliche Vertreter\*in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm/ihr im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten und vertraulichen Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Freizeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen werden an die Betreuungspersonen des Ferienprogramms elektronisch übermittelt und dort für die interne Weiterverarbeitung gespeichert.
17. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.